

Anpassung örtlicher Entgelte an den Euro

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2001 nachstehendes Entgelt an den Euro beschlossen:

Entgelte für das Seelebad am Böhringer See

Für das Seelebad am Böhringer See ab 01.01.2002 folgende Entgeltordnung erlassen:

I. Jahreskarten:

- | | |
|---|---------|
| a) Für auswärtige Erwachsene | 13,00 € |
| b) Für auswärtige Kinder bis 17 Jahre.
Schwerbehinderte, Bundeswehrangehörige, Schüler, Studenten und Kurkarteninhaber | 5,00 € |
| c) Für Einwohner ab 18 Jahren der Stadt Radolfzell und deren Stadtteile | 6,00 € |
| d) Für Kinder bis 17 Jahren aus der Stadt Radolfzell und deren Stadtteile | 2,50 € |

II. Tageskarten:

- | | |
|---|--------|
| a) Für auswärtige Erwachsene | 1,00 € |
| b) Für auswärtige Kinder bis 17 Jahre.
Schwerbehinderte, Bundeswehrangehörige, Schüler, Studenten und Kurkarteninhaber | 0,50 € |
| c) Für Einwohner ab 18 Jahren der Stadt Radolfzell und deren Stadtteile | 0,50 € |
| d) Für Kinder bis 17 Jahren aus der Stadt Radolfzell und deren Stadtteile | 0,25 € |

III. Freier Eintritt:

- Für Kinder aus Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern in der Stadt Radolfzell und deren Stadtteile.
- Ein schwerbehindertes Kind einer Familie aus der Stadt Radolfzell und deren Stadtteile erhält eine von der Ortsverwaltung Böhringen ausgestellte Freikarte, ebenso ein Kind bzw. Kinder von alleinerziehenden Müttern/ Vätern aus der Stadt Radolfzell und deren Stadtteile.
- Für Einwohner ab 65 Jahren in der Stadt Radolfzell und deren Stadtteile.
- Für Kinder unter 6 Jahren.

IV. Verschiedenes:

Für die Benützung eines Schließfaches ist für den ausgehändigten Schlüssel ein Betrag von 3,00 € zu hinterlegen.